

Maßnahmenblätter

Maßnahmenübersicht

Maßnahme	Maßnahme / Kurzbeschreibung	Arten- schutz	Seite
Schutzmaßnahmen			
S1	Vegetationsschutzzäune		1
S2	Bauzeitlicher Einzelbaumschutz		2
S3	Starker Kronenrückschnitt und Wurzelschutz		3
Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen			
V1 _{AR}	Beschränkung der Zeiträume für die Baufeldräumung	V	4
V2	Rekultivierung bauzeitlich beanspruchter Flächen		5
V3 _{AR}	Keine Verwendung rein transparenter Wandelemente	V	6
Gestaltungs- / Wiederherstellungsmaßnahmen			
G _1	Ansaat von kräuterreichem Landschaftsrasen		7
G _2	Pflanzung von Einzelbäumen		8
G _3	Entwicklung von Saumstrukturen		9
Ausgleichsmaßnahmen			
E 1	Gehölzentwicklung auf einer Ökokontofläche		10

Erläuterung Spalte Artenschutz:

V = Maßnahme zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 (1) BNatSchG

Bezeichnung der Baumaßnahme <p style="text-align: center;">B76 Lärmschutzanlagen, Teilortsumgehung Plön</p>	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer <p style="text-align: center;">S1</p> (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme) (M=Minimierungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: Bau-km		
Konflikt Nr.: K0, K2 im Bestands- und Konfliktplan		Blatt Nr. 1 und 2
<p><u>Beschreibung:</u> Im direkten Umfeld der Baumaßnahme sind die vorhandenen Gehölzbestände durch den Baustellenbetrieb gefährdet.</p> <p><u>Eingriffsumfang:</u> auf 840 m Länge Gehölze</p>		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Blatt Nr. 1 und 2
<p><u>Beschreibung/Zielsetzung: Bauzeitliche Vegetationsschutzzäunung</u> Die zu erhaltenden Strukturen werden zum Eingriffskorridor hin durch Schutzzäune begrenzt.</p> <p><u>Ziel:</u> Schutz vorhandener schützenswerter Gehölzstrukturen und Biotope vor Beschädigungen während der Baumaßnahmen</p> <p><u>Vorwert der Fläche:</u> Straßenverkehrsbegleitgehölze</p> <p><u>Durchführung:</u> Errichtung der Schutzeinrichtungen gemäß RAS-LP 4 und DIN 18 920 vor Beginn der eigentlichen Baumaßnahme. Gefährdete Gehölze werden vor Beschädigung durch einen Zaun von mindestens 1,5 m Höhe direkt an der Eingriffsgrenze geschützt. Es erfolgt der Schutz der Kronentraufe von Bäumen und Gehölzbeständen und allseitig je 1,50 m. Befinden sich die Bäume im Außenrandbereich muss die Schutzzäunhöhe 2 m betragen.</p> <p><u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> - Nach Beendigung der Baudurchführung sind die Schutzzäune ordnungsgemäß zu entfernen.</p> <p><u>Monitoring:</u> -</p>		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Länge:840 m		Vor Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:		
Vorgesehene Regelung		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand m ² <input type="checkbox"/> Flächen Dritter m ²	Künftiger Eigentümer: -	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb m ² <input checked="" type="checkbox"/> bauzeitliche Inanspruchnahme m ²	Künftige Unterhaltung: -	

Bezeichnung der Baumaßnahme <p style="text-align: center;">B76 Lärmschutzanlagen, Teilortsumgehung Plön</p>	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer <p style="text-align: center;">S2</p> (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme) (M=Minimierungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: Bau-km		
Konflikt Nr.: K0, K1 im Bestands- und Konfliktplan		Blatt Nr. 1 und 2
<p><u>Beschreibung:</u> Durch die Bautätigkeit werden Einzelbäume im Umfeld der geplanten Sanierungsmaßnahme gefährdet.</p> <p><u>Eingriffsumfang:</u> 14 Einzelbäume</p>		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Blatt Nr. 1 und 2
<p><u>Beschreibung/Zielsetzung: Einzelbaumschutz</u> Gefährdete Einzelbäume (gemäß Baumschutzsatzung der Stadt Plön geschützte Bäume) werden gegenüber der Baumaßnahme gemäß RAS-LP 4 und DIN 18 920 durch Einzelbaumschutz geschützt.</p> <p><u>Ziel:</u> Schutz von Einzelbäumen vor Beschädigungen während der Bautätigkeiten.</p> <p><u>Vorwert der Fläche:</u> Einzelgehölze.</p> <p><u>Durchführung:</u> Die Einzelgehölze werden durch einen 1,8 m hohen Zaun, möglichst in einem Abstand von 1.50 m vom Kronenbereich, geschützt. Ist dies nicht möglich, wird eine abgepolsterte, mindestens 2 m hohe Bohlenummantelung verwendet. Eine alte großkronige Linde am Bauanfang mit einem Stammdurchmesser von etwa 1 m wird mit einem Schutzzaun geschützt, der möglichst den gesamten Kronentraufbereich umfasst, um ein Befahren des Kronentraufbereichs auszuschließen. Die baubedingte Inanspruchnahme ist hier auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken. Die genaue Lage des Schutzzauns ist durch die Ökologische Baubegleitung festzulegen.</p> <p style="text-align: center;">Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:</p> <p><u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> - Nach Beendigung der Baudurchführung sind die Schutzeinrichtungen ordnungsgemäß zu entfernen.</p> <p><u>Monitoring:</u> -</p>		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:		Vor Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme
Anzahl der Schutzmaßnahmen: 14 St.		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:		
Vorgesehene Regelung		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand m ² <input type="checkbox"/> Flächen Dritter m ²	Künftiger Eigentümer: -	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb m ² <input checked="" type="checkbox"/> bauzeitliche Inanspruchnahme m ²	Künftige Unterhaltung: -	

Bezeichnung der Baumaßnahme B76 Lärmschutzanlagen, Teilortsumgehung Plön	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer S3 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme) (M=Minimierungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: Bau-km		
Konflikt Nr.: K0, K1 im Bestands- und Konfliktplan		Blatt Nr. 1 und 2
<p><u>Beschreibung:</u> Durch die Bautätigkeit werden gemäß Baumschutzsatzung der Stadt Plön geschützte Platanen (Baumreihe) am Bauende der Baumaßnahme gefährdet.</p> <p><u>Eingriffsumfang:</u> 9 Platanen</p>		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Blatt Nr. 1 und 2
<p><u>Beschreibung/Zielsetzung: Kronenrückschnitt und Wurzelschutz</u> Neben dem unter S2 beschriebenen Einzelbaumschutz ist für diese Bäume ein starker Kronenrückschnitt und ein Wurzelschutz erforderlich. Die Maßnahmen werden durch eine Ökologische Baubegleitung und unter Hinzunahme eines Baumgutachters überwacht.</p> <p><u>Ziel:</u> Schutz von Einzelbäumen vor Beschädigungen während der Bautätigkeiten.</p> <p><u>Vorwert der Fläche:</u> Baumreihe</p> <p><u>Durchführung:</u> Vor der Baudurchführung erfolgt unter Überwachung durch die Ökologische Baubegleitung ein starker Kronenrückschnitt der Platanen, der zum einen das Errichten der Wandelemente ermöglichen soll und zum anderen die Standsicherheit der Bäume gewährleisten muss (keine einseitige Abnahme von Großästen). Da die Bautätigkeiten und die Gründung der Wandelemente im Kronentrauf der Platanen erfolgt, sind zudem Wurzelschutzmaßnahmen gemäß RAS LP 4 unter Überwachung der ökologischen Baubegleitung durchzuführen. Hierbei ist auch ein Baumgutachter hinzuzuziehen, der die Beeinträchtigungen der Wurzeln und die zu erwartenden Vitalitätseinschränkungen und insbesondere die dauerhafte Standsicherheit der Bäume begutachtet und entscheidet, ob gegebenenfalls eine Fällung von Bäumen erforderlich wird. Wird eine Fällung erforderlich, sind artenschutzrechtliche Verbotstatbestände (Nutzung der Bäume durch Gehölzbrütern und/oder Fledermäuse) auszuschließen: Entweder erfolgt die Fällung in der Zeit vom 01.12. bis Ende Februar und eine Winterquartiernutzung durch Fledermäuse wird durch einen Fachgutachter ausgeschlossen oder ein Fachgutachter stellt die Nichtnutzung des Baums durch Brutvögel oder Fledermäuse direkt vor der Fällung fest. Wenn dies beides nicht möglich ist, ist das weitere Vorgehen mit dem LLUR abzustimmen.</p> <p><u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u></p>		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:		Vor Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme
Anzahl der zu schützenden Bäume: 9 St.		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:		
Vorgesehene Regelung		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand m ²	Künftiger Eigentümer: -	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter m ²		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb m ²	Künftige Unterhaltung: -	
<input checked="" type="checkbox"/> bauzeitliche Inanspruchnahme m ²		

Bezeichnung der Baumaßnahme B76 Lärmschutzanlagen, Teilortsumgehung Plön	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer V1_{AR} (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungs-, V=Vermeidungs- /Minimierungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: Bau-km		
Konflikt Nr.: K0 im Bestands- und Konfliktplan		Blatt Nr. 1 und 2
<u>Beschreibung:</u> Durch die Fällung und Rodung von straßenbegleitenden Gehölzen sind Verluste von Fledermäusen in Tagesverstecken und von Gelegen oder Jungvögeln der europäischen Vogelarten (Gehölzfreibrüter) nicht auszuschließen. <u>Eingriffsumfang:</u>		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Blatt Nr. 1 und 2
<u>Beschreibung/Zielsetzung: Beschränkung des Zeitraumes für die Baufeldräumung</u> Für die europäischen Vogelarten kann eine Nutzung auch straßennaher Gehölzstrukturen zur Brut nicht ausgeschlossen werden. Um Tötungen oder Zerstörungen von besetzten Nestern zu vermeiden, muss die Fällung von Gehölzen in den Herbst- und Wintermonaten außerhalb der Brutzeiten erfolgen. Fledermäuse nutzen im Planungsraum vielfältige Biotopstrukturen. Um Tötungen oder Zerstörungen von Fledermäusen in besetzten Tagesverstecken zu vermeiden, erfolgt die Fällung von Gehölzstrukturen in dem Zeitraum, wenn sich alle im Planungsraum vorkommenden Fledermausarten in frostsicheren Winterquartieren befinden. <u>Ziel:</u> Konfliktvermeidung im Sinne des Artenschutzes: Tötung von Fledermäusen sowie von Gelegen brütender Vögel <u>Vorwert der Fläche:</u> Straßenbegleitende Gehölzbestände <u>Durchführung:</u> Alle Fäll- und Rodungsarbeiten werden so durchgeführt, dass die Gehölze außerhalb der Bauzone nicht nachhaltig beschädigt werden. Die Fällung von Gehölzen ist aus besonderen Gründen des Artenschutzes gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG nur im Zeitraum vom 1.12 bis Ende Februar durchzuführen.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Errichtung im Zuge der Baumaßnahme		
Maßnahmenumfang:		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: -		
Vorgesehene Regelung		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand m ² <input type="checkbox"/> Flächen Dritter m ²	Künftiger Eigentümer:	Bundesrepublik Deutschland / Bundesstraßenverwaltung
<input type="checkbox"/> Grunderwerb m ² <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkungm ²	Künftige Unterhaltung:	Land Schleswig-Holstein -Straßenbauverwaltung

Bezeichnung der Baumaßnahme B76 Lärmschutzanlagen, Teilortsumgehung Plön	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer V2 S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungs-, V=Vermeidungs- /Minimierungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: Gesamte Trasse		
Konflikt K0 im Bestands- und Konfliktplan		Blatt Nr. 1 und 2
<u>Beschreibung:</u> Baubedingte Inanspruchnahme von Flächen		
<u>Eingriffsumfang:</u>		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Blatt Nr. 1 und 2
<u>Beschreibung/Zielsetzung:</u> Rekultivierung bauzeitlich beanspruchter Flächen Durch die Baumaßnahme temporär in Anspruch genommene Flächen werden nach Beendigung der Baumaßnahmen rekultiviert und für die vorhandene bzw. geplante Nutzung wiederhergestellt.		
<u>Ziel:</u> Rekultivierung von vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen. Minimierung von Beeinträchtigungen gewachsener Böden		
<u>Vorwert der Fläche:</u> Städtische Grünflächen		
<u>Durchführung:</u> Vor der Beanspruchung der Fläche wird der Oberboden abgeschoben und gemäß RAS-LP 2 in Mieten nicht höher als 2 m zwischengelagert. Die Höhe und Breite der Oberbodenmieten wird abhängig vom Humusgehalt und Bodenart des zu lagernden Bodenmaterials gewählt. Bei der Lagerung von Bodenmaterial wird die DIN 19731 berücksichtigt. Das Bodenmaterial wird im Zusammenhang mit Ab- und Aufträgen in Oberboden und Unterboden sowie nach Bodenart getrennt. Bei längerfristiger Lagerung von Oberboden werden die Mieten zwischenbegrünt. Nach der Inanspruchnahme der Flächen werden entstandene Bodenverdichtungen aufgelockert, der zwischengelagerte Oberboden wieder eingebracht und die bisherige Nutzung wieder hergestellt.		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:		
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> -		
<u>Monitoring:</u> -		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:		Vor Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme
(Flächen-)größe: 195 m ²		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:		
Vorgesehene Regelung		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand m ²	Künftiger Eigentümer: wie zuvor
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	195 m ²	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb m ²	Künftige Unterhaltung: wie zuvor
<input checked="" type="checkbox"/> bauzeitliche Inanspruchnahme	.. 195 m ²	

Bezeichnung der Baumaßnahme B76 Lärmschutzanlagen, Teilortsumgehung Plön	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer V3_{AR} (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungs-, V=Vermeidungs- /Minimierungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: Bau-km		
Konflikt Nr.: K0 im Bestands- und Konfliktplan		Blatt Nr. 1 und 2
<u>Beschreibung:</u> Bei Verwendung von rein transparenten Wandelementen sind Kollisionen europäischen Vogelarten mit den Lärmschutzwänden nicht auszuschließen.		
<u>Eingriffsumfang:</u>		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Blatt Nr. 1 und 2
<u>Beschreibung/Zielsetzung:</u> Keine Verwendung rein transparenter Wandelemente Für die Errichtung der Lärmschutzwänd dürfen keine rein transparenten Wandelemente verwendet werden, um Kollisionen von Vögeln mit den Lärmschutzwänden zu vermeiden.		
<u>Ziel:</u> Konfliktvermeidung im Sinne des Artenschutzes: Tötung/Verletzung europäischer Vogelarten		
<u>Vorwert der Fläche:</u> -		
<u>Durchführung:</u> Keine Verwendung rein transparenter Lärmschutzwandelemente.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Errichtung im Zuge der Baumaßnahme		
Maßnahmenumfang: Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: -		
Vorgesehene Regelung		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand m ² <input type="checkbox"/> Flächen Dritter m ²	Künftiger Eigentümer:	Bundesrepublik Deutschland / Bundesstraßenverwaltung
<input type="checkbox"/> Grunderwerb m ² <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkungm ²	Künftige Unterhaltung:	Land Schleswig-Holstein -Straßenbauverwaltung

Bezeichnung der Baumaßnahme <p style="text-align: center;">B76 Lärmschutzanlagen, Teilortsumgehung Plön</p>	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer <p style="text-align: center;">G1.1, G2.1</p> S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungs-, V=Vermeidungs- /Minimierungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: Straßenböschungen, Straßenseitenstreifen und Bankette im gesamten Abschnitt		
Konflikt Nr.: K0 im Bestands- und Konfliktplan		Blatt Nr. 1 und 2
<p><u>Beschreibung:</u> Verlust von bestehenden Biotop- und Nutzungstypen im Straßenrandbereich durch Überbauung</p> <p><u>Eingriffsumfang:</u> Flächen im Umfeld der Baumaßnahme</p>		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Blatt Nr. 1 und 2
<p><u>Beschreibung/Zielsetzung:</u> Ansaat von Landschaftsrasen Auf den zur Errichtung der Lärmschutzwände notwendigen Eingriffsbereichen wird zur Einbindung der Baumaßnahme in die landschaftliche Umgebung und zur Wiederherstellung von Straßenbankettbereichen kräuterreicher Landschaftsrasen entwickelt.</p> <p><u>Ziel:</u> Einbindung der Baumaßnahme in die landschaftliche Umgebung, Entwicklung von Gras- und Staudenfluren im Straßenrandbereich.</p> <p><u>Vorwert der Fläche:</u> Straßenbegleitgrün der B 76</p> <p><u>Durchführung:</u> Alle Bankette und der Wartungsstreifen der Lärmschutzwände (1 m Breite) werden mit kräuterreichen Landschaftsrasen angesät. Auf jegliche Düngung wird verzichtet.</p> <p style="text-align: right;">Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.</p> <p><u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Mahd der straßennahen Flächen mindestens einmal im Jahr - Auf den straßenabgewandten Bereichen der Lärmschutzwände (Wartungsstreifen) wird nur eine extensive Pflege (Mahd alle 3 Jahre) durchgeführt. - Auf eine Düngung der Flächen wird verzichtet - Unterhaltungspflege gemäß „Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil Grünpflege“ und der Rundverfügung StB-SH Nr.13/1986 „Mähen von Straßennebenflächen“ <p><u>Monitoring:</u> -</p>		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: im Zuge der Baumaßnahme		
Maßnahmenumfang: 3.310 m ²		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: -		
Vorgesehene Regelung		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand3.310 m ² <input type="checkbox"/> Flächen Dritter m ²	Künftiger Eigentümer:	Bundesrepublik Deutschland / Bundesstraßenverwaltung
<input type="checkbox"/> Grunderwerb m ² <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung m ²	Künftige Unterhaltung:	Land Schleswig-Holstein -Straßenbauverwaltung

Bezeichnung der Baumaßnahme B76 Lärmschutzanlagen, Teilortsumgehung Plön	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer G1.2, G2.2 S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungs-, V=Vermeidungs- /Minimierungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: Öffentliche Grünflächen im Straßenrandbereich am Bauanfang (Rodomstorstraße), Baumitte (Lütjenburger Straße) und Bauende (Platanenreihe)		
Konflikt Nr.: K0,K1 im Bestands- und Konfliktplan		Blatt Nr. 1 und 2
Beschreibung: Verlust von straßenbegleitenden Einzelbäumen Eingriffsumfang: 10 St.		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Blatt Nr. 1 und 2
Beschreibung/Zielsetzung: Pflanzung von Einzelbäumen Am Bauanfang (Rodomstorstraße), Baumitte (Lütjenburger Straße) und Bauende (Platanenreihe) werden zur Einbindung der Lärmschutzwände in das Stadtbild Einzelbäume/Baumgruppen gepflanzt. Ziel: Eingliederung der Baumaßnahme in das Landschafts-/Stadtbild. Vorwert der Fläche: Straßenbegleitgrün der B 76, Öffentliche Grünfläche Durchführung: Gepflanzt werden 6 St Spitzahorn, 2 St. Bergahorn und 2 St. Platane als Hochstämme mit Stammumfang 16-20 cm. Die Bäume werden über Dreiböcke gesichert. Verwendet werden Gehölze aus regionaler Herkunft. <div style="text-align: right;">Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.</div> Hinweise für die Unterhaltungspflege: - Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Gehölze - Unterhaltungspflege gemäß „Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil Grünpflege“ Monitoring: -		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:		Erste Periode der Vegetationsruhe nach Abschluss der Bauarbeiten
Maßnahmenumfang: 10 St.		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: -		
Vorgesehene Regelung		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand m ² <input type="checkbox"/> Flächen Dritter m ²	Künftiger Eigentümer: wie zuvor	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb m ² <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkungm ²	Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein -Straßenbauverwaltung	

Bezeichnung der Baumaßnahme B76 Lärmschutzanlagen, Teilortsumgehung Plön	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer G1.3, G2.3 S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungs-, V=Vermeidungs- /Minimierungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: gesamte Baustrecke Flächen der baubedingten Inanspruchnahme, die an zu erhaltende Straßenbegleitgehölze grenzen		
Konflikt Nr.: K0, K2 im Bestands- und Konfliktplan		Blatt Nr. 1 und 2
Beschreibung: Verlust von bestehenden Biotop- und Nutzungstypen (Straßenbegleitgehölzen) durch baubedingte Inanspruchnahme, Beeinträchtigung des Landschafts-/Stadtbildes und gewohnter Blickbezüge Eingriffsumfang: Flächen im Umfeld der Baumaßnahme		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Blatt Nr. 1 und 2
Beschreibung/Zielsetzung: Entwicklung von Saumstrukturen Entwicklung von naturnahen und standorttypischen Saumstrukturen. Ziel: Schaffung von naturnahen Biotopstrukturen, Aufwertung des Stadt-/Landschaftsbildes. Vorwert der Fläche: Straßenbegleitgrün der B 76 Durchführung: Die Flächen werden zunächst aufgelockert, mit 5 cm Oberboden abgedeckt und mit kräuterreichem Landschaftsrasen eingesät. Danach werden Saumstrukturen entwickelt (zunächst Gras- und Hochstaudenfluren) durch eine einschürige Mahd im 1., 3. und 6. Jahr nach der Ansaat wird eine dichte Bestockung bzw. Schließung der Gras- und Krautnarbe bewirkt. Langfristig wird ein Einwachsen / Überschatten der Flächen durch die benachbarten Gehölze zugelassen und nur noch eine extensive Pflege zur Gehölzfreihaltung des angrenzenden Wartungstreifens für die Lärmschutzwände durchgeführt. <div style="text-align: right;">Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.</div> Hinweise für die Unterhaltungspflege: - einschürige Mahd im 1., 3. und 6. Jahr zur Schließung der Gras-/Krautnarbe - langfristig nur noch Gehölzrückschnitt/-entnahme zur Freihaltung des Wartungstreifens (1 m) der Lärmschutzwände Monitoring: -		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:		Erste Periode der Vegetationsruhe nach Abschluss der Bauarbeiten
Maßnahmenumfang: 940 m ²		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: -		
Vorgesehene Regelung		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand m ² <input type="checkbox"/> Flächen Dritter940 m ²	Künftiger Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland / Bundesstraßenverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb940 m ² <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkungm ²	Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein -Straßenbauverwaltung	

Bezeichnung der Baumaßnahme <p style="text-align: center;">B76</p> <p style="text-align: center;">Lärmschutzanlagen, Teilortsumgehung Plön</p>	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer <p style="text-align: center;">E 1</p> (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungs-, V=Vermeidungs- /Minimierungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: Ökokonto der Stiftung Naturschutz (Ausgleichsagentur)		
Konflikt Nr: KV, K1, K3 im Bestands- und Konfliktplan		Blatt Nr. 1 und 2
Beschreibung: Durch die Baumaßnahme werden Gehölzbiotope im Straßenrandbereich (vor allem straßenbegleitende Gehölze sowie locker verteilte Gehölze in Gras- und Staudenfluren) beansprucht (4.361 m ²) und Boden versiegelt (355 m ²). Eingriffsumfang: s. o.		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Blatt Nr. 3
Beschreibung/Zielsetzung: Als Kompensation für Eingriffe in straßenbegleitende Gehölz- und Ruderalflächen mit Gehölzen sowie Bodenversiegelung werden auf einer 5.220 Ökopunkten entsprechenden Fläche des Ökokontos „Pülser Vieh“ Maßnahmen zur Entwicklung naturnaher Laubwälder durchgeführt. Ziel: Entwicklung naturnaher Wälder feuchter bis nasser Standorte Vorwert der Fläche: Stark forstlich geprägte Wälder Durchführung: Die Übernahme der Kompensationsverpflichtung durch die Stiftung Naturschutz (Ausgleichsagentur) umfasst sämtliche Maßnahmen vom Grunderwerb über die fachlichen Entwicklungsmaßnahmen und Monitoring bis zur dauerhaften Verwaltung der Projektflächen. <div style="text-align: right;"> Detail auf Anlagenblatt Nr.: Text Fortsetzung Blatt Nr.: Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: </div> Hinweise für die Unterhaltungspflege: “ <div style="text-align: right;"> Text Fortsetzung auf Blatt Nr.: </div>		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Flächengröße: entsprechend 5.220 Ökopunkten		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:		
Vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand qm <input type="checkbox"/> Flächen Dritter qm	Künftiger Eigentümer: Stiftung Naturschutz SH - Ausgleichsagentur	
<input checked="" type="checkbox"/> Gestattungsvertrag 5.220 Ökopunkte <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung 5.220 Ökopunkte	Künftige Unterhaltung: Land Schleswig-Holstein -Straßenbauverwaltung	